



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

- (a) Bebauungsplanverfahren Nr. 7/06 (584) - Tierheim Hasselstraße - hier: Einleitung des Verfahrens nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- (b) Bebauungsplanverfahren Nr. 4/94 (470) Hasselstraße / Rauen Oege - Einstellung des Verfahrens sowie Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 23.02.95
- (c) Teiländerung Nr. 86 zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen - Einleitung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB
- (d) Teiländerung Nr. 37 zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen - Einstellung des Verfahrens

**Beratungsfolge:**

- 25.10.2006 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
31.10.2006 Landschaftsbeirat  
02.11.2006 Umweltausschuss  
07.11.2006 Stadtentwicklungsausschuss  
09.11.2006 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

zu a:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7/06 (584) – Tierheim Hasselstraße – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

zu b:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/94 (470) Hasselstraße / Rauen Oege und die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 23.02.1995.

zu c:

Der Rat der Stadt beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Einleitung der FNP-Änderung Nr. 86 Tierheim Hasselstraße – gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.



zu d:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung der FNP-Änderung Nr. 37 und die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 28.04.84.

#### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7/06 (583) –Tierheim Hasselstraße – liegt im Ortsteil Eilpe südlich der B54 – Volmetalstraße -, östlich angrenzend an die Volme und nördlich der Bahntrasse.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Geltungsbereich des FNP-Teiländerungsverfahrens:**

Der Geltungsbereich des FNP-Teiländerungsverfahrens ist durch Signatur im Plan eindeutig definiert. Das Plangebiet liegt in Eilpe und beinhaltet den Bereich zwischen Volmetalstraße im Norden, Volme im Westen, Bahnlinie im Süden und Hasselstraße im Osten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt ist nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen, abschließender Festlegung des Platzbedarfes des Tierheims und Erstellung der erforderlichen Gutachten die öffentliche Auslegung im Herbst 2007 vorgesehen.



Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Tierheimes an der Hasselstraße geschaffen werden.

## BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0787/2006

Datum:

27.09.2006

zu a) und b):

Der Rat der Stadt Hagen hat am 02.03.2006 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Rat der Stadt beschließt im Sinne eines für die Zukunft des städt. Tierheims nachhaltigen und Entwicklungsfähigen Konzepts:*

- *eine Neubaulösung an der Hasselstraße zu verwirklichen,*
- *die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen,*
- *das vorliegende Raumprogramm mit dem Ziel einer Kostenreduzierung zu überarbeiten,*
- *Haushaltsmittel unter Beachtung der genehmigten Kreditlinie zu einem haushaltsverträglichen Zeitpunkt im Jahr 2007, spätestens im Jahre 2008 einzustellen.“*

Dem planungsrechtlichen Teil dieses Beschlusses soll hiermit nachgekommen werden und das Bebauungsplanverfahren Nr. 7/06 – Tierheim Hasselstraße – eingeleitet werden.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Tierheimes an der Hasselstraße zu schaffen.

Das Areal ist ausreichend groß, um die optionalen Gebäude und Flächenbedarfe realisieren zu können. Die Flächenbedarfe für Gebäude und Grundstück wurden in einer Nutzungskonzeption des Umweltamtes vom 23.02.2004 festgelegt. Sie werden für die Ausarbeitung der Konzeption des Bebauungsplanes weiter konkretisiert.

Die Fläche liegt im Stadtumbaugebiet Oberhagen / Eilpe, für das ein externes Planungsbüro ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet hat.

Zusätzlich wurde durch eine Einschätzung eines Lärmgutachters die grundsätzliche Verträglichkeit einer Tierheimnutzung nachgewiesen.

Das Gebiet ist außerdem Altlastenverdachtsfläche. Eine Bodenuntersuchung hat ergeben, dass jedoch keine außergewöhnlichen Belastungen vorhanden sind, die dem Bau eines Tierheimes samt Verwalterwohnung entgegenstehen. Aus geologischer und hydrologischer Sicht bestehen auch gegen die eventuelle Nutzung Tierfriedhof keine Bedenken.

Die Verwaltung hat deshalb zur Lösung des Tierheimstandortproblems vorgeschlagen, im Sinne einer für die Zukunft nachhaltigeren und Entwicklungsfähigeren Perspektive, eine Neubaulösung an der Hasselstraße zu verwirklichen. Der Standort Hasselstraße ist nach funktionalen Gesichtspunkten für einen Neubau geeignet. Der Rat der Stadt hat sich mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Darüber hinaus sind weitere vorhandene Planungsvorstellungen für die Fläche Hasselstraße in das Konzept mit einzubinden wie z. B. die Zugänglichkeit der Uferzonen und ein durchgängiges Rad- und Fußwegenetz entlang des die Volme begleitenden Grünzuges.

**BEGRÜNDUNG****Drucksachennummer:**

0787/2006

**Teil 3 Seite 2****Datum:**

27.09.2006

zu c) und d):

Das Gebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Tierheims an der Hasselstraße geschaffen werden. Dementsprechend ist die Darstellung dieses Bereiches im Flächennutzungsplan von Grünfläche in Sonderbaufläche und Gewerbe anzupassen, um die Realisierung entsprechender Vorhaben zu ermöglichen.

Die im Jahre 1994 eingeleitete FNP-Änderung Nr. 37 mit der Zielsetzung Gewerbefläche wird nicht weiter verfolgt und kann daher eingestellt werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0787/2006

**Datum:**

27.09.2006

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

**Drucksachennummer:**

0787/2006

**Datum:**

27.09.2006

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

## **Gegenzeichen:**

### **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---